

AUSZUG aus dem Achtzehnmonatsprogramm des Rates vom 22.Dez.2009
(Verkehr, Telekommunikation und Wettbewerbsfähigkeit)



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 22. Dezember 2009 (13.12)
(OR. en)

17696/09

POLGEN 240

VERMERK

der künftigen Vorsitze (Spanien, Belgien und Ungarn)
für die Delegationen
Betr.: Achtzehnmonatsprogramm des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die endgültige Fassung des Achtzehnmonatsprogramms des Rates, das die künftigen Vorsitze (Spanien, Belgien und Ungarn) erstellt haben.

AUSZUG aus dem Achtzehnmonatsprogramm des Rates vom 22.Dez.2009 (Verkehr, Telekommunikation und Wettbewerbsfähigkeit)

VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE

Verkehr

Nachhaltigkeit, Innovation, Sicherheit und Gefahrenabwehr werden die Schlüsselbegriffe sein, an denen sich die Tätigkeit der drei Vorsitze im Verkehrsbereich orientieren wird.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrssektors werden die Beratungen über die Internalisierung externer Kosten auf alle Verkehrsträger ausgeweitet. Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans für Logistik und des Aktionsplans zur Mobilität in der Stadt wird die Kommission möglicherweise Vorschläge vorlegen.

Im Hinblick auf die Zukunft des Verkehrs in der EU nach 2010 werden die gemäß dem Weißbuch 2001 umgesetzten politischen Maßnahmen analysiert; ferner soll das bevorstehende "Neue Weißbuch" erörtert werden.

Im Bereich des Landverkehrs wird der Umsetzung und Überprüfung des ersten Eisenbahnpakets, das auf die Schaffung eines effizienten und wettbewerbsgeprägten Schienenverkehrsmarktes abzielt, besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Hinsichtlich der Straßenverkehrssicherheit werden die Vorsitze die Arbeit in Bezug auf die grenzüberschreitende Vollstreckung von Sanktionen fortsetzen und mit der Arbeit an einem neuen Programm zur Straßenverkehrssicherheit beginnen. Besondere Aufmerksamkeit wird ferner einer umfassenden Überprüfung (2010) der bestehenden Maßnahmen zur Reduzierung der Zahl der Unfallopfer, bezogen auf die letzten zehn Jahre, gewidmet werden. Die Arbeit betreffend die Ökologisierung des Verkehrs, vor allem im Zusammenhang mit der Eurovignette, wird ebenfalls fortgesetzt.

Im Bereich des Luftverkehrs werden sich die Vorsitze darum bemühen, eine Einigung über die neue Richtlinie betreffend Flughafen-Sicherheitsentgelte und über den überarbeiteten Verhaltenskodex im Zusammenhang mit computergesteuerten Buchungssystemen zu erreichen. Sie werden ferner darauf hinwirken, dass die Verhandlungen mit Drittländern über Luftverkehrsabkommen zu erfolgreichen Ergebnissen führen. Hinsichtlich der Luftverkehrssicherheit wird der Erzielung einer Einigung über die Verordnung über die Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluffahrt besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Auch der Umsetzung des zweiten Maßnahmenpakets zum Einheitlichen Europäischen Luftraum (SES II) wird besonderes Augenmerk gelten. Die Einigung über die zweite Phase des Luftverkehrsabkommens zwischen der EU und den Vereinigten Staaten von Amerika wird auf der Agenda der drei Vorsitze ebenfalls einen zentralen Platz einnehmen.

Im Bereich des Seeverkehrs wird die Überarbeitung der Verordnung zur Errichtung der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA), mit der der Status und die Zuständigkeiten der EMSA präzisiert werden sollen, ebenso Vorrang haben wie die Beratungen über den "europäischen Seeverkehrsraum ohne Grenzen", der für mehr Effizienz in den Häfen und im Seeverkehr sorgen soll. Besondere Aufmerksamkeit wird der Überprüfung der Entwicklung der Hochgeschwindigkeitsseewege und der bisher erzielten Fortschritte gewidmet werden. Der überarbeitete Vorschlag für neue Ausrichtungen für Transeuropäische Verkehrsnetze (TEN-V) wird als vorrangig erachtet. In diesem Zusammenhang wird den vorgeschlagenen neuen Ansätzen für den Umweltschutz, der Verlagerung auf alternative Verkehrsträger, der Multimodalität, der Verbesserung des Infrastrukturmanagements und der Finanzierung besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

AUSZUG aus dem Achtzehnmonatsprogramm des Rates vom 22.Dez.2009 (Verkehr, Telekommunikation und Wettbewerbsfähigkeit)

Die drei Vorsitze werden die Initiativen der EU zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der einzelnen Verkehrsträger voranbringen und einen wichtigen Beitrag zur Anwendung intelligenter Verkehrssysteme (IVS) vor allem im Straßenverkehr, aber auch im Luftverkehr (SESAR, GALILEO) leisten. Dem Aktionsplan zur Einführung von IVS und der IVS-Richtlinie werden besondere Beachtung geschenkt.

Die drei Vorsitze werden sich auch auf die Umsetzung aller Aspekte des europäischen GNSS-Programms (globales Satellitennavigationssystem) konzentrieren, vor allem auf die Vorbereitungen für den Betrieb von Galileo und EGNOS nach 2013, die Anwendungen und Dienste, die Strategie für die internationale Zusammenarbeit und die bilateralen Kooperationsabkommen. Die im Bereich der Binnenschifffahrt auf den Weg gebrachte Initiative (NAIADES) wird weiterverfolgt, und es wird mit der Arbeit an den von der Kommission vorzuschlagenden Durchführungsmaßnahmen begonnen.

Telekommunikation

Die Vorsitze werden mit der Arbeit betreffend den neuen Geltungsbereich des Universaldiensts im Bereich der elektronischen Kommunikation und die Aufnahme des Breitbands in den Geltungsbereich des Universaldiensts auf der Grundlage einer Mitteilung der Kommission beginnen. Die Billigung der neuen Strategie (2010-2015) zur Förderung der Informationsgesellschaft (i2010) wird eine Hauptpriorität darstellen.

Die drei Vorsitze werden den Aufbau von Netzen der nächsten Generation fördern – sowohl hinsichtlich der Infrastruktur als auch hinsichtlich der Dienste – und sich dabei auf die bevorstehende Empfehlung der Kommission stützen.

Die Arbeit bezüglich der Themen Netzsicherheit, elektronischer Geschäftsverkehr und Schutz geistigen Eigentums im Internet sowie Bekämpfung der Piraterie wird intensiviert werden. Das verlängerte Mandat der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) wird im März 2012 auslaufen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Überprüfung des Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation werden die Vorsitze Beratungen über die Zukunft der ENISA einleiten.

Die Vorsitze werden weitere Beiträge zur Entwicklung des Internets der Zukunft leisten. Neue Herausforderungen, wie etwa die Ausweitung des Universaldiensts, die Netzneutralität, das mobile Breitband, die Konvergenz fester und mobiler Netze und die Entwicklung des "Internets der Dinge" werden geprüft werden.

Besondere Aufmerksamkeit wird der Entwicklung des europäischen E-Government-Aktionsplans für den Zeitraum 2010-2015 und den elektronischen Rechten der Bürger gegenüber Behörden und Unternehmen gewidmet.

Die Vorsitze werden die Koordinierung und Vorbereitung für die nächste Weltfunkkonferenz im Jahr 2011 (WRC-11) so gestalten, dass die Übereinstimmung mit der Politik und den Grundsätzen der Union gewahrt ist.

Hinsichtlich der Postdienstleistungen werden sich die Vorsitze mit der Koordinierung der EU-Position auf der Strategiekonferenz des Weltpostvereins (WPV), die vom 21. bis 25. September 2010 in Nairobi stattfindet, befassen.

AUSZUG aus dem Achtzehnmonatsprogramm des Rates vom 22.Dez.2009 (Verkehr, Telekommunikation und Wettbewerbsfähigkeit)

Energie

Im Energiebereich stellt die gründliche Überarbeitung des Aktionsplans "Eine Energiepolitik für Europa" auf der Tagung des Europäischen Rates im Frühjahr 2010 die wichtigste politische Herausforderung für die drei Vorsitze dar.

Auf dem Gebiet der Energieversorgungssicherheit stehen in den kommenden 18 Monaten einige wichtige Tätigkeiten und Maßnahmen an. Das bestehende TEN-E-Instrument soll durch ein neues EU-Instrument für Energieversorgungssicherheit und -infrastruktur ersetzt werden. Die TEN-E-Finanzierungsverordnung und die TEN-E-Leitlinien müssen entsprechend den Ergebnissen der Beratungen über das Grünbuch "Hin zu einem sicheren, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Europäischen Energienetz" überarbeitet werden.

Die Arbeit betreffend die folgenden (im Rahmen der zweiten Überprüfung der Energiestrategie ermittelten) sechs vorrangigen Infrastrukturmaßnahmen wird fortgesetzt: Südlicher Gaskorridor, diversifizierte und angemessene Flüssiggasversorgung Europas, effektive Vernetzung des Ostseeraums, Mittelmeer-Energiering, angemessener Nord-Süd-Gas- und -Stromverbund in Mittel- und Südosteuropa und Nordsee- und Nordwest-Offshore-Netz. Es gilt, Investitionshindernisse auszumachen und nach möglichen Lösungen zu suchen, die etwa in der Straffung der Planungs- und Konsultationsverfahren, insbesondere bei Vorhaben, welche die Vernetzung verbessern, bestehen können.

Das derzeitige EU-System zur Überwachung der Investitionen im europäischen Energiesektor wird aktualisiert; zudem wird eine effiziente Methodik zur Analyse der Investitionstrends entwickelt, damit die EU ihre politischen Ziele an der künftigen Nachfrage ausrichten kann.

Die Beratungen über die Verordnung zur Gewährleistung einer sicheren Erdgasversorgung werden abgeschlossen, und bei Gas wird die Diversifizierung gefördert.

Was den Energiebinnenmarkt betrifft, wird in erster Linie dafür zu sorgen sein, dass die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) ihre Arbeit in vollem Umfang aufnehmen kann.

Auf dem Gebiet der nachhaltigen Energien und der Energieeffizienz werden sich die Vorsitze den energie- und klimapolitischen Herausforderungen stellen, wobei sie die Ergebnisse der Kopenhagener Klimakonferenz berücksichtigen werden. Ihre besondere Aufmerksamkeit wird der Nutzung von Biomasse zur Sicherung der Energieerzeugung und insbesondere der Einführung von Nachhaltigkeitskriterien gelten.

Die drei Vorsitze werden dafür sorgen, dass das Gesetzgebungspaket zur Energieeffizienz endgültig verabschiedet wird. Sie werden an der Überarbeitung des Energieeffizienz-Aktionsplans (EEAP) arbeiten.

Die Vorsitze werden sich dafür einsetzen, dass der Strategieplan für Energietechnologie durchgeführt wird, und dabei den europäischen Energieindustrie-Initiativen in enger Zusammenarbeit mit dem Privatsektor gebührende Beachtung schenken.

Dementsprechend werden sie eine Einigung darüber anstreben, dass in die Entwicklung von Technologien mit geringen CO₂-Emissionen investiert wird, um den Einsatz umweltfreundlicher Technologien unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit und der wirtschaftlichen Erholung der EU zu fördern und zu erleichtern.

Die Vorsitze werden dazu beitragen, dass ein energiepolitisches Konzept für die Zeit bis 2050 entwickelt wird, das Maßnahmen vorsieht, mit denen sich bis 2050 eine Energieerzeugung mit geringen CO₂-Emissionen erreichen lässt.

AUSZUG aus dem Achtzehnmonatsprogramm des Rates vom 22.Dez.2009 (Verkehr, Telekommunikation und Wettbewerbsfähigkeit)

Im Bereich der Kernenergie wird die Aufmerksamkeit der Vorsitze vor allem der Entwicklung von Instrumenten für die sichere und nachhaltige Entsorgung radioaktiver Abfälle sowie der Überprüfung der Richtlinie über die grundlegenden Sicherheitsnormen gelten.

Die Außenbeziehungen werden im Energiebereich eine sehr große Rolle spielen. Die Vorsitze werden dafür sorgen, dass die Zusammenarbeit mit den Hauptliefer- und Transitländern und den wichtigsten Partnern der EU sowie in multilateralen Organisationen und Rahmen intensiviert wird.

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Binnenmarkt

Der Binnenmarkt ist weiterhin das Kernstück der europäischen Integration und verdient deshalb die dauerhafte Aufmerksamkeit aller Akteure auf EU-Ebene. Die drei Vorsitze werden daher keine Anstrengungen scheuen, um Initiativen zu ergreifen oder Arbeiten durchzuführen, die darauf abzielen, den Binnenmarkt zu schützen, zu stärken und zu vollenden und sein Funktionieren zu verbessern.

Die drei Vorsitze werden sich mit der laufenden Überprüfung der Binnenmarktpolitik befassen und dabei den freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr (d.h. die "vier Freiheiten") fördern. Die volle Nutzung des Binnenmarktpotenzials ist von wesentlicher Bedeutung für die Wiederbelebung des Wirtschaftswachstums zum Nutzen von Unternehmen und Verbrauchern. Es wird geprüft werden, ob die Übergangsfristen, mit denen die Freizügigkeit von Arbeitnehmern aus den neuen Mitgliedstaaten eingeschränkt wird, aufgehoben werden können.

Die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie ist sowohl für die Vollendung des Binnenmarkts für Dienstleistungen als auch für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in ganz Europa von zentraler Bedeutung. Die Vorsitze werden deshalb gemäß Artikel 39 der Richtlinie einen wirksamen und transparenten Prozess der gegenseitigen Bewertung fördern, die faktengestützte politische Schlussfolgerungen ermöglicht, zu einer qualitativ hoch stehenden Umsetzung in allen Mitgliedstaaten beiträgt und in die Vorlage eines zusammenfassenden Berichts durch die Kommission im Dezember 2010 münden wird, dem gegebenenfalls Vorschläge für zusätzliche Initiativen beigefügt werden.

Die bessere Rechtsetzung ist ein ständiges Anliegen und wird daher auf der Agenda der drei Vorsitze ganz oben stehen. Die Verbesserung des Regelungsumfelds in Europa ist weiterhin ein zentrales Ziel. Die Anstrengungen müssen fortgesetzt werden, damit die Verwirklichung des Ziels, den Verwaltungsaufwand für europäische Unternehmen bis 2012 um 25% zu reduzieren, gewährleistet werden kann. In diesem Zusammenhang fällt den elektronischen Behördendiensten (E-Government), mit denen der Verwaltungsaufwand verringert werden soll, eine wichtige Rolle zu. Die Vorsitze werden bei der Beschlussfassung verstärkt auf umfassende Folgenabschätzungen zurückgreifen und danach streben, dieses Instrument erforderlichenfalls zu verbessern, beispielsweise durch Evaluierung von Folgenabschätzungen und durch Verbesserung des Konsultationsprozesses.

Die drei Vorsitze erachten es auch als wichtig, das derzeitige Vereinfachungsprogramm zu verbessern. Ferner werden sie den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zwischen den öffentlichen Verwaltungen der Mitgliedstaaten fördern, vor allem hinsichtlich der Methoden, Mittel und Wege zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands auf nationaler Ebene. Die drei Vorsitze sehen etwaigen neuen Initiativen der Kommission im Bereich der besseren Rechtsetzung ("smart regulation") mit Interesse entgegen und werden weiterhin Sachstandsberichte oder Schlussfolgerungen erstellen.

Im Bereich des Wettbewerbs wird erwartet, dass die Kommission als Folgemaßnahme zu dem "Weißbuch über Schadenersatzklagen wegen Verletzung des EG-Wettbewerbsrechts" im ersten Halbjahr 2010 einen Gesetzgebungsvorschlag vorlegt und somit substanzielle Arbeiten zu dieser

AUSZUG aus dem Achtzehnmonatsprogramm des Rates vom 22.Dez.2009 (Verkehr, Telekommunikation und Wettbewerbsfähigkeit)

Initiative eingeleitet werden können.

Als Reaktion auf den Bericht der Kommission vom April 2009 über das Funktionieren der Verordnung (EG) Nr. 1/2003 könnte während der Amtszeit der drei Vorsitze möglicherweise eine Überprüfung vorgenommen werden.

Infolge des Mandats des Rates zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen mit Kanada im Hinblick auf den Abschluss eines Abkommens über Kooperation und Informationsaustausch im Rahmen von Wettbewerbsuntersuchungen aufzunehmen, werden die drei Vorsitze alles daran setzen, dass eine Einigung erzielt wird und das Kooperationsabkommen mit Kanada somit vor Ende ihrer Amtszeit unterzeichnet werden kann.

Die Umsetzung des neuen Rechtsrahmens (Binnenmarktpaket für Waren) ist einer der Schlüsselfaktoren, mit denen das Potenzial des Binnenmarkts verbessert werden kann. Die laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit Industrieerzeugnissen werden von den drei Vorsitzen fortgesetzt. Ferner werden die Vorsitze Folgendes fördern: IKT-Instrumente, einen verbesserten Zugang der KMU zum Binnenmarkt, die Schaffung eines dynamischeren wirtschaftlichen Umfelds, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU sowie das öffentliche Auftragswesen, einschließlich ökologischer und innovativer Ansätze bei der öffentlichen Auftragsvergabe.

Im Bereich des Unternehmensrechts wird Vereinfachungsvorschlägen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Kommission wird voraussichtlich einen Vorschlag für die Vereinfachung der vierten und der siebten Gesellschaftsrechtsrichtlinie (Rechungslegung) vorlegen.

Da sowohl die Übernahmerichtlinie als auch die Verordnung über die Europäische Gesellschaft (SE) in naher Zukunft zu überprüfen sind, erwarten die drei Vorsitze ferner die Berichte der Kommission zu diesen beiden Themen, damit einschlägige Beratungen und gegebenenfalls Folgearbeiten eingeleitet werden können. Außerdem werden die drei Vorsitze für den Fall, dass die Beratungen über den Vorschlag für eine Verordnung über das Statut der Europäischen Privatgesellschaft nicht vorher abgeschlossen sein sollten, alles in ihren Kräften stehende tun, um eine Einigung über den Vorschlag zu erreichen.

Wettbewerbsfähigkeitsaspekte und Industriepolitik

Der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 werden die drei Vorsitze vorrangige Bedeutung einräumen. Ziel wird es sein, einen konstruktiven Beitrag zu der Diskussion über die Strategie hinsichtlich der strategischen Prioritäten und der programmatischen Vorbereitung zu leisten. Die drei Vorsitze werden sich auf die verschiedenen Halbzeitüberprüfungen stützen, die Anfang 2010 vorliegen werden; ferner wird es erforderlich sein, eine Bilanz der Konjunkturprogramme – insbesondere der europäischen Initiativen – zu ziehen und die dabei gewonnenen Erfahrungen für künftige politische Maßnahmen und die Finanzielle Vorausschau zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der durch die Globalisierung bedingten Herausforderungen wird die externe Dimension der Wettbewerbsfähigkeit besondere Aufmerksamkeit erfordern. Angesichts seines Querschnittscharakters wird dieses Thema in enger Verknüpfung mit den verschiedenen thematischen Prioritäten der drei Vorsitze behandelt werden. Ziel ist es, europäische Unternehmen in die Lage zu versetzen, die sich aus der Globalisierung und der Öffnung externer Märkte ergebenden Chancen zu nutzen, gleichzeitig aber auch auf die Bedrohungen hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit zu reagieren, die mit diesen Entwicklungen verbunden sind.

Den Folgemaßnahmen zu der Mitteilung der Kommission über den Zugang zu Rohstoffen wird ebenfalls hohe Priorität eingeräumt.

AUSZUG aus dem Achtzehnmonatsprogramm des Rates vom 22.Dez.2009 (Verkehr, Telekommunikation und Wettbewerbsfähigkeit)

Das Ziel der Vorsitze wird darin bestehen, konkrete Beiträge zu Initiativen für eine nachhaltige Industriepolitik zu leisten und – vor allem im Hinblick auf die Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 und die Erholung der europäischen Wirtschaft – umweltfreundliche Innovationen und die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen grünen Wirtschaft zu fördern, wozu beispielsweise die Förderung von umweltfreundlichen Kraftfahrzeugen und Fahrzeugen mit Elektroantrieb gehört. Die Vorsitze werden besonders auf die Herausforderungen an die Wettbewerbsfähigkeit achten, die mit der Umwelt- und Klimapolitik verknüpft sind. Der Vermeidung des Risikos einer Verlagerung von CO₂-Emissionen und der Positionierung der sehr energieintensiven Industriezweige wird diesbezüglich besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

KMU

Die drei Vorsitze werden der Überwachung und Evaluierung der Umsetzung des "Small Business Act" und des dazugehörigen Aktionsplans hohe Priorität einräumen, um zu der Debatte über die KMU-Politik für die Zeit nach 2010 beizutragen. Ziel ist die Weiterentwicklung der KMU-Politik und ihre gebührende Berücksichtigung im Rahmen der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010. Herausforderungen und Aufgaben wie Globalisierung, Zugang zu Finanzmitteln, Verbesserung von Fähigkeiten, nachhaltige Entwicklung, Übertragung von Unternehmen, Kontakt- und Beziehungspflege, Innovation und Förderung des Unternehmergeists werden im Mittelpunkt unserer Überlegungen stehen.

Innovation und geistiges Eigentum

In enger Verknüpfung mit den Überlegungen zur Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010, mit der künftigen Politik in den Bereichen Industrie und FuEul und unter Zugrundelegung der kommenden Vorschläge der Kommission werden die drei Vorsitze auch zu der Debatte über die künftige europäische Innovationspolitik und deren Instrumente beitragen, wobei den Clusterbildungskonzepten (internationale Dimension, Entwicklung von Schnittstellen zwischen Unternehmen, FuEul und Schulung, Überwachung und Evaluierung), den Pilotmärkten, der Normung sowie der Bekämpfung von Nachahmungen und Piraterie besonderes Augenmerk gewidmet wird. Das europäische Normungswesen ist für die Innovationstätigkeit und für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie von Bedeutung.

Im Bereich des geistigen und des gewerblichen Eigentums wird die Verstärkung des Schutzes des geistigen Eigentums (unter anderem durch Einrichtung einer europäischen Beobachtungsstelle für Nachahmungen und Piraterie) eines der vorrangigen Ziele sein. Ferner werden die drei Vorsitze keine Anstrengungen scheuen, um eine umfassende Einigung über die Schaffung eines einheitlichen Patentgerichtssystems und über eine Verordnung über das EU-Patent herbeizuführen. Sie sehen zudem der Überprüfung des EU-Markensystems durch die Kommission mit großem Interesse entgegen. Ihr besonderes Augenmerk wird ferner den erwarteten Vorschlägen der Kommission im Bereich des Urheberrechts gelten, mit denen europäische Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen, die die Digitalisierung urheberrechtlich geschützten Materials fördern, gleichzeitig aber auch gewährleisten, dass die Rechte der Urheber uneingeschränkt gewahrt bleiben. In diesem Zusammenhang sehen die Vorsitze dem Beginn der Beratungen über die angekündigten Initiativen der Kommission zum Schutz von verwaisten Werken erwartungsvoll entgegen.

Forschung, Entwicklung und Innovation

Die drei Vorsitze werden der wichtigen Rolle, die der Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation bei der Erneuerung der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 spielt, umfassend Rechnung tragen.

Im Hinblick auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und die Bewältigung der großen gesellschaftlichen und technologischen Herausforderungen wird die Vollendung und

AUSZUG aus dem Achtzehnmonatsprogramm des Rates vom 22. Dez. 2009
(Verkehr, Telekommunikation und Wettbewerbsfähigkeit)

Konsolidierung des Europäischen Forschungsraums (EFR) durch eine enge Interaktion zwischen Hochschul-, Forschungs- und Innovationspolitik weiterhin ein vorrangiges Ziel sein.

Die Vorsitze werden sich deshalb der Gestaltung der künftigen Zielvorgabe(n) und/oder politischen Ziele widmen, um die politischen Anstrengungen der EU und der Mitgliedstaaten für die Zeit nach 2010 zu koordinieren. Sie werden die Entwicklung und Anwendung von Indikatoren zur Überwachung der Fortschritte bei der vollständigen Verwirklichung des EFR unterstützen. Es wird deutlich gemacht werden, wie wichtig der EFR für die Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft ist.

Die Vorsitze werden Verbesserungen bei der Gestaltung des EFR fördern, die eine wirksamere Koordinierung europäischer, nationaler und regionaler Maßnahmen und Programme ermöglichen, vor allem hinsichtlich des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) und des Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (FTE), damit effizienter und wirksamer in Forschung und Innovation in Europa investiert werden kann. In diesem Zusammenhang werden sie Maßnahmen weiterentwickeln, die zu einer Evaluierungskultur führen, die auch Zukunftsstudien und Folgenabschätzungen, insbesondere Ex-post-Folgenabschätzungen, umfasst, wobei alle einschlägigen forschungspolitischen Maßnahmen im EFR, denen Schlüsselbedeutung zukommt, erfasst werden.

Außerdem wird der Analyse der Halbzeitüberprüfung des Siebten Forschungsrahmenprogramms besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und die Beratungen über die Gestaltung des künftigen Rahmenprogramms und die diesbezügliche Ex-ante-Folgenabschätzung sollen vorangebracht werden. Ferner werden die Struktur und die Mechanismen des Europäischen Forschungsrats und der gemeinsamen Unternehmen (IMI, ARTEMIS, ENIAC und CLEAN SKY) einer Überprüfung unterzogen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Einbeziehung der Industrie – vor allem der KMU angesichts der angestrebten KMU-Beteiligung von mindestens 15 Prozent – und der Vereinfachung der administrativen Verfahren und der Finanzkontrollverfahren gewidmet werden. Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP), vor allem in den Bereichen Energie, effizientes Bauen, Fabrik der Zukunft, umweltfreundliche Kraftfahrzeuge und künftiges Internet werden ein wichtiges, in gemeinsame Rahmenvorschriften eingebettetes Instrument sein.

Im Rahmen der weiteren Koordinierung politischer Maßnahmen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene wird der Umsetzung der gemeinsamen Programmplanung durch Aufstellung und Umsetzung einer ersten Themenliste und den Modalitäten für die Zusammenarbeit und die Koordinierung der länderübergreifenden Finanzierung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Ein wichtiges Querschnittsthema ist die Rolle der Regionen im Bereich der Forschungspolitik und der europäischen Wissenschaftspolitik. Die drei Vorsitze werden die Bedeutung der regionalen Dimension bei der Entwicklung, Durchführung und Überwachung der innovations- und forschungspolitischen Maßnahmen hervorheben – vor allem hinsichtlich der Maßnahmen, bei denen Komplementaritäten mit von den Strukturfonds kofinanzierten Initiativen möglich sind.

Die tatsächliche Umsetzung des freien Wissensverkehrs im EFR (der "fünften Grundfreiheit") ist von ganz entscheidender Bedeutung. Es werden weitere, auf der europäischen Partnerschaft aufbauende Schritte ergriffen werden, damit in dem Bemühen, die Forscherkarrieren in Europa attraktiver zu machen und die klügsten Köpfe der Welt für europäische Forschungsinstitute und Universitäten zu gewinnen, raschere Fortschritte erzielt werden können.

Die drei Vorsitze werden die Umsetzung des Wissensdreiecks genau beobachten; dies gilt auch für die ersten Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT). Außerdem werden sie der Umsetzung und Weiterbehandlung der Initiativen, die im Rahmen des neuen Europäischen Innovationsplans ergriffen wurden, große Aufmerksamkeit widmen.

AUSZUG aus dem Achtzehnmonatsprogramm des Rates vom 22. Dez. 2009 (Verkehr, Telekommunikation und Wettbewerbsfähigkeit)

Die drei Vorsitze werden die Fortschritte bei der Verwirklichung der im ESFRI-Fahrplan genannten paneuropäischen Forschungsinfrastrukturen genau verfolgen und den Aufbau mittelgroßer, miteinander vernetzter Forschungsinfrastrukturen fördern.

Die Erstellung und Erörterung des Achten EURATOM-Rahmenprogramms wird ebenfalls auf der Agenda stehen, wobei dem ITER-Projekt besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die drei Vorsitze unterstützen den Ausbau der Raumfahrtspolitik der EU.

Zölle

Die Verhandlungen über ein der Bekämpfung des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen gewidmetes Protokoll zum Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums werden 2010 fortgesetzt und dürften unter den drei Vorsitzen zu Ergebnissen führen. Im Bereich der Überwachung von Drogenausgangsstoffen sind unlängst Verhandlungen über ein Abkommen mit Russland eingeleitet worden; sie werden wahrscheinlich im Laufe des Jahres 2010 abgeschlossen werden.

Die Erleichterung des Handels und die Verbesserung der Sicherheit der Lieferkette werden unter den drei Vorsitzen weiterhin im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen. Die Verhandlungen auf bilateraler und internationaler Ebene über die gegenseitige Anerkennung von Handelsprogrammen werden fortgesetzt.

Beim Schutz der Rechte des geistigen Eigentums werden die drei Vorsitze die Umsetzung des Aktionsplans für das Zollwesen der Gemeinschaft 2009-2010 (Rechte des geistigen Eigentums) überwachen und sich mit der Überprüfung der Verordnung über die Bekämpfung von Nachahmungen befassen. Die Verhandlungen über ein plurilaterales Handelsabkommen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (ACTA), vor allem im Hinblick auf Grenzkontrollmaßnahmen, werden fortgesetzt (eine erste Verhandlungsrunde wurde für Januar 2010 in Mexiko anberaumt). Im Rahmen der Überprüfung der Verordnung (EG) Nr. 1383/2003 des Rates vom 22. Juli 2003 über das Vorgehen der Zollbehörden gegen Waren, die im Verdacht stehen, bestimmte Rechte geistigen Eigentums zu verletzen, und die Maßnahmen gegenüber Waren, die erkanntermaßen derartige Rechte verletzen, könnte auch der Entwurf einer Änderungsverordnung vorgelegt werden.

Auf der Grundlage des Berichts der Kommission, der in den Schlussfolgerungen des Rates über die bei der Entwicklung der Zollunion zu verfolgende Strategie angekündigt wurde, wird der Rat Schlussfolgerungen über Zollkontrollen annehmen.

Tourismus

Auf der Grundlage des neuen Vertrags werden die Vorsitze die Koordinierung von Strategien und EU-Maßnahmen in Bezug auf den Tourismussektor und touristische Aktivitäten unterstützen. Zu diesem Zweck werden sie die Schaffung eines umfassenden tourismuspolitischen Rahmens mit angemessenen Finanzinstrumenten für Maßnahmen der EU im Tourismusbereich fördern.

Die Vorsitze bestätigen die horizontale Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftssektor, der einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zum Wachstum leistet. Sie werden die Einbeziehung touristischer Aspekte in andere relevante politische Maßnahmen der EU fördern und sich dabei insbesondere mit folgenden Themen befassen: Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Sozialfragen im Tourismusbereich, Bedeutung des Tourismus für die Lebensqualität, Tourismus-Innovationen, Tourismus und ökologische Nachhaltigkeit, Verbraucherschutz, Wirtschaft und Steuern im Tourismussektor, Touristenvisa und Sicherheit sowie Verkehr und Tourismusmobilität. Die Vorsitze werden ein sozial verantwortliches und solidarisches europäisches Tourismusmodell sowie einen Katalog von Bedingungen und Grundsätzen oder Verhaltenskodizes fördern, um die Entwicklung des Tourismus wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig zu gestalten, damit den Zielen entsprochen wird, die in der Mitteilung der Kommission über eine "Agenda für einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Tourismus" dargelegt sind.